

Pulsnitzer Tageblatt

Heimprecher 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

— — — **Erscheint an jedem Werktag** — — —
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung
des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei
Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 42 mm breite Pettzeile (Moffe's Zeilenmesser 14)
RM 0,25, in der Amtshauptmannschaft Kamenz RM 0,30, Amtliche Zeile RM 0,75
und RM 0,60, Reklame RM 0,60, Tabellarischer Satz 50 %, Aufschlag. — Bei
zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen
gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung.
Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Kamenz, des Amtsgerichts
und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Großhörnisdorf, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und
Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Nichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 146

Sonnabend, den 25. Juni 1927

79. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung Invalidenversicherung betr.

Durch Reichsgesetz vom 8. April 1927 (RGBl. I S. 98) sind nach wesentlicher Erhöhung
der Renten die Beiträge in der Invalidenversicherung
ab Montag, den 27. Juni 1927

wie folgt festgesetzt worden:

Lohnklasse	Wochenverdienst		Wochenbeitrag
	von mehr als	bis zu	
I	6 Reichsmark	6 Reichsmark	30 Rpf.
II	12	12	60
III	18	18	90
IV	24	24	120
V	30	30	150
VI	30	30	180

Für Wochenverdienste über 36 RM tritt am 1. Januar 1928 eine neue Lohnklasse VII
mit einem Wochenbeitrag von 2,00 RM in Kraft.

Auch rückständige Beiträge sind vom 1. August 1927 an nach den obigen
Sätzen zu entrichten. Etwas übrig gebliebene Marken alter Werte, die nach dem 31. Juli 1927
nicht mehr verwendet werden dürfen, können bis zum 27. September 1927 bei den Postämtern
oder bei der Landesversicherungsanstalt umgetauscht werden.

Für weibliches Hauspersonal (Stützen, Köchinnen, Hausmädchen) sind unter
Berücksichtigung des auf 25 RM monatlich festgesetzten Wertes der freien Station
bei einem Barlohn bis zu monatlich 27 RM Beiträge II. Lohnklasse
festzusetzen. Bei einem Barlohn bis zu monatlich 53 RM III. Lohnklasse
festzusetzen. Bei einem Barlohn bis zu monatlich 79 RM IV. Lohnklasse
festzusetzen.

zu verwenden. Eine Erhöhung des Durchschnittssatzes der Sachbezüge ist bald zu erwarten. Die
dann erforderliche Neuermessung der Versicherten mit Bar- und Sachbezügen wird rechtzeitig
bekanntgegeben werden.

Freiwillig Versicherte haben ihre Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen
entsprechenden Lohnklasse zu entrichten. Marken I. Lohnklasse sind für sie unwirksam. Frei-
willige Versicherte ohne Einkommen müssen daher Marken der Lohnklasse II (30 Rpf.) verwenden.

Merksblätter über die gegenwärtigen Bestimmungen in der Invalidenversicherung könn-
en bei den Versicherungsämtern, Krankenkassen, Gemeindebehörden und den Geschäftsstellen
der Landesversicherungsanstalt Sachsen, die weitere Auskünfte erteilen, entnommen werden. Die
Geschäftsstelle für diesen Bezirk befindet sich in

Dresden, Dürrerstraße 26
Bautzen, Molkestraße 6,1

Dresden, 20. Juni 1927

Der Vorstand
der Landesversicherungsanstalt Sachsen

Der Wasserzins

auf die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1927 wird hiermit — vorbehaltlich der oberbe-
hördlichen Genehmigung —

auf 30 Rpf. für 1 cbm Wasser

festgesetzt und ist

bis 15. Juli d. J. Jhs.

an unsere Stadtfeuernachnahme abzuführen.

Pulsnitz, am 24. Juni 1927.

Der Stadtrat.

Das Wichtigste

Im Reichstag wurde die Debatte über Genf zu Ende geführt.
Der Reichsrat hat die Mieterschutzgesetz bis 1929 verlängert.
Im Hamburger Hafen hat ein Großfeuer schweren Schaden angerichtet.
Nach einer Meldung aus Cavalese brach in dem Dorfe Balfioriana
vorgestern abend a. s. noch unbekannter Ursache ein Brand aus, dem
zwei Häuser zum Opfer fielen. Der Schaden ist nur zum Teil
durch Versicherung gedeckt.
Aus Moskau wird gemeldet, daß im Gouvernement Ulanow 600 Häu-
ser, 4000 Stück Vieh und 49 Menschen einem Brande zum Opfer
fielen. Der Sachschaden beträgt über eine Million Rubel. Es soll
sich um Brandstiftung handeln.

Berliner und sächsische Angelegenheiten

Pulsnitz. (Vortragsabend.) Auf den heute,
Sonnabend, im „Bürgergarten“ stattfindenden vom Orts-
ausschuß des Handwerks veranstalteten Vortrag über „Die
steuerlichen Fragen der Gegenwart unter besonderer Berück-
sichtigung der Vermögenssteuer“ wird nochmals hingewiesen.
— (Das Inserat im Sommer.) Man glaube
nur nicht, daß es im Sommer überflüssig wäre, als Ge-
schäftsmann die Zeitung zu benutzen. Sowohl Angebot wie
Nachfrage finden jetzt mehr Beachtung als vordem, da die
Tage lang genug sind, der Inseratenteil der Zeitung jedoch
kleiner geworden ist. Auch wird es jeder praktische Geschäfts-
mann vermeiden, aus den Augen seiner Kunden zu kommen
und diese in die Arme der Konkurrenz zu treiben. Der
Kund ist nicht ohne Grund so bekannt; das unentwegte
Rufen seines Namens hat ihm zu einer so großen Popu-
larität verholfen. Ein Geschäftsmann, der auf ständige Er-
weiterung seines Kundenkreises bedacht ist, wird es nicht
unterlassen, sich beim Publikum immer wieder in Erinnerung
zu bringen. Die Folge davon ist, daß sein Name sozusagen
„aktuell“ bleibt, während die Firma des falsch sparenden
Geschäftsmannes dem so leicht vergesslichen Publikum aus
dem Gedächtnis schwindet oder doch bei einem Einkauf be-
stimmter Waren nicht in Erwägung gezogen wird. Zeige
also auch jetzt an, was du zu verkaufen hast!

— (Rundfahrten der Reichspost.) Am 24. Juni
d. J. begannen die Rund- und Gesellschaftsfahrten der Reichs-
post in neuzeitlichen Aussichtskraftwagen von Dresden aus
nach der Sächsischen Schweiz, Burg Stolpen, Schloß Pill-
nitz, nach Großschönau, Meißen, der Böhmisches, den Talperren
in Klingenberg und Malter sowie nach Oberbärenburg, Rehe-
feld und Frauenstein. Die Einrichtung wird von Einheimi-
schen und Fremden sicherlich sehr begrüßt werden, können
sie doch auf diese Weise landschaftlich hervorragende Stellen
unserer schönen Heimat in kurzer Zeit und bei angenehmer
Fahrt kennen lernen, zu deren Besuche sie sonst Tage brauch-
ten. Der Fahrplan hängt bei allen Postämtern aus, Fahr-

Berlängerung der Mieterschutzgesetzes

Vom Reichsrat angenommen

Die Lage in China — Die französischen politischen Kreise über die Rede Stresemanns

† Berlin. Der Reichsrat beschäftigte sich mit zwei
wichtigen Gesetzentwürfen zur Aenderung des Mie-
terschutzgesetzes und zur Abänderung des
Reichsmietengesetzes. Der Reichsrat hat zunächst
die Bestimmung angenommen, wonach das

Reichsmietengesetz bis zum 1. Juli 1929 verlängert
wird. Neu ist nur die Bestimmung, daß für Mietverhält-
nisse, die durch die Landeszentralbehörden aus dem Gesetz
herausgenommen sind, für die aber die gesetzliche Mieta-
zunächst weiter gelten soll, auch eine Regelung nach dem
früheren Vertrag möglich sein soll. In diesen Fällen soll
sich ein angemessener Zinssatz festsetzen werden.

Weiter wurde beschlossen, daß das
Mieterschutzgesetz bis zum 1. Juli 1929 gleichfalls
verlängert

werden soll. Die Regierung hatte hier eine Aenderung vor-
geschlagen, die die Ausschüsse des Reichsrats und auch das
Plenum abgelehnt haben.

Die Lage in China

Schanghai, 24. Juni. Nach Meldungen aus Han-
kau bezeichnet man dort das Vorgehen des Generals Feng-
yuhsiang als einen Staatsstreik. Die Lage ist äußerst
gespannt. Man rechnet damit, daß die Han-Kauregierung die
Forderungen Fengs ablehnen wird. In Han-Kau setzt man
alle Hoffnungen darauf, daß einige Unterführer Tschiang-
kai-scheks dessen Politik nicht mitmachen werden, wodurch die
Aktion Fengs von ihrer Stoßkraft verlieren würde.

Die erste Erklärung des Quai d'Orsay zur Rede Stresemanns

Paris, 24. Juni. In französischen politischen Kreisen
ist das Urteil über die Rede Stresemanns nicht ungünstig,
obgleich man bisher noch eine starke Zurückhaltung bewahrt,
bis der endgültige Wortlaut vorliegt. Soviel steht jedoch
jetzt schon fest, daß man in den Ausführungen Stresemanns
kein Hindernis für eine Fortsetzung der deutsch-französischen
Politik erblickt. Man betont vielmehr, daß zwischen der
deutschen und französischen Auffassung, die von Stresemann
und Poincaré zum Ausdruck gebracht wurden, kein grund-
sätzlicher unüberbrückbarer Gegensatz besteht. Mit jeder einzelnen
der Ausführungen Stresemanns könne man sich in Frankreich
naturgemäß nicht einverstanden erklären, doch wird mit Be-
friedigung festgestellt, daß dort, wo die Auffassungen aus-
einandergehen, man den ruhigen und nicht verletzenden Ton
Stresemanns anerkennen müsse. Im Einzelnen wird aus-

geführt, daß die Verträge von Versailles und Locarno sich
nicht widersprechen. Eine Annäherung zwischen Deutschland
und Frankreich auf Grund des Locarnovertrages dürfe die
Friedensverträge nicht aufheben. Die Herabsetzung der Rhein-
landbesatzung würde eine Folge der Annäherungspolitik sein.
Der Friedensvertrag seinerseits biete die Möglichkeit der
Truppenverminderung. Auf französischer Seite sei man der
Anschauung, daß Frankreich Deutschland eine größere Anzahl
von Erleichterungen bereits gewährt habe. Aus den Er-
klärungen Stresemanns verdiene hervorgehoben zu werden,
daß Deutschland ein schnelleres Tempo bei der Annäherungs-
politik wünsche. Entscheidend für beide Staaten bleibe nach
wie vor die Weisheitsverfassung, in der die deutsch-französischen
Beziehungen gepflegt werden.

Die Länder zur Beamtenbesoldung.

† Berlin. Im Haushaltsausschuß des Reichstages teilte
Reichsfinanzminister Dr. Köhler das Ergebnis der Konfe-
renz der Finanzminister der Länder über die Frage der Be-
amtenbesoldung mit. Danach ergab sich bei der Konferenz
folgende Stellungnahme der Länder:

1. Die Finanzminister der Länder erkennen die Not-
wendigkeit der Erhöhung der Beamtenbezüge an
und halten es für unabweisbar, sich in der Ausgestaltung und
dem Zeitpunkt im wesentlichen dem Vorgehen des Reiches
anzuschließen.

2. Die Finanzminister der Länder halten in Ueberein-
stimmung mit dem Reichsminister der Finanzen eine Er-
höhung der Beamtenbezüge vor dem 1. Oktober fi-
nanziell nicht für tragbar.

3. Selbst wenn die Erhöhung der Beamtenbezüge erst
zum 1. Oktober erfolgt, sehen sich die Länder außer-
stande, die für die Erhöhung erforderlichen Mittel
aus den ihnen zur Verfügung stehenden Ein-
nahmen zu decken. Sie erheben daher die Forderung,
daß das Reich den Ländern neue Einnahmen zur Deckung der
Besoldungserhöhung zur Verfügung stellt.

Der Reichsfinanzminister erklärte, daß es unmöglich sei,
vor dem 1. Oktober auch nur Teil- oder Abschlagszahlungen
an die Beamten zu geben, die finanzielle Lage des Reiches
lasse das wirklich nicht zu.

Es wurde dann ein

Antrag der Regierungsparteien

eingbracht: „Die Reichsregierung wird ermächtigt, den Be-
amten tünlichst bald, spätestens am 1. Oktober
und 1. November, Abschlagszahlungen auf die
Gehaltserhöhungen zu bewilligen, falls die gesetzliche Rege-
lung der neuen Besoldungsordnung bis dahin nicht erledigt
sein sollte.“

